
Vorname, Name d. Betreuer/in

Str., Haus-Nr., PLZ, Ort

Tel.Nr./Telefax-Nr.

Amtsgericht Memmingen
Buxacher Str. 6
87700 Memmingen

Az: _____

Betreuungsverfahren für

Herrn/Frau _____

Selbstverwaltungserklärung zur Vermögensverwaltung

im Zeitraum vom _____ bis _____

Im vorgenannten Betreuungsverfahren teile ich gemäß § 1865 Abs. 3 BGB mit,

[] dass ich, _____, sämtliche Einnahmen und Ausgaben selbst veranlasst habe. Mein/e Betreuer/in hat/haben keinerlei Verfügungen über mein Einkommen sowie mein Vermögen/meine Konten getroffen. Die Tätigkeit meiner Betreuerin / meines Betreuers / meiner Betreuer in der Vermögenssorge bestand lediglich in der Kontroll- und Beratungsfunktion.

[] dass ich, _____, das folgende Konto **vollständig** selbst verwaltet habe:

Geldinstitut; Bezeichnung, Ort

IBAN: _____	BIC nur bei ausländischer Bankverbindung angeben BIC: _____
-------------	--

Ich habe im Rechnungslegungszeitraum alle Überweisungen, Lastschriften und Abbuchungen über dieses Konto selbst getroffen.

dass ich, _____, das folgende Konto **teilweise** selbst verwaltet habe:

Geldinstitut; Bezeichnung, Ort	
IBAN: _____	BIC nur bei ausländischer Bankverbindung angeben BIC: _____

Ich habe im Rechnungslegungszeitraum folgende Überweisungen, Lastschriften und Abbuchungen über dieses Konto selbst getroffen (ggf. siehe Anlage):

dass sämtliche Barabhebungen ausschließlich durch mich veranlasst und verwendet wurden.

Ort, Datum

(Unterschrift d. betreuten Person)

Erklärung des Betreuers:

Ich habe die vorstehende Selbstverwaltungserklärung mit der betreuten Person besprochen und bestätige die Richtigkeit der Angaben der von mir betreuten Person.

Die Anordnung der Vermögenssorge ist trotz Selbstverwaltung weiterhin notwendig.

Ort, Datum

(Unterschrift Betreuer/in)

Die betreute Person ist aus folgendem Grund nicht mehr in der Lage, die Selbstverwaltungserklärung durch Unterschrift zu bestätigen:

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben zur Selbstverwaltung wird gemäß § 1865 Abs. 3 Satz 5 BGB an Eides Statt versichert.

Die betreute Person kann zur Selbstverwaltungserklärung persönlich angehört werden.

Die betreute Person kann zur Selbstverwaltungserklärung aus folgendem Grund nicht persönlich angehört werden:

Ort, Datum

(Unterschrift Betreuer/in)